

Liberia: gescheiterte Verfassungsänderung - erfolgreiche Wahlen?

Zanker, Franzisca

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zanker, F. (2011). *Liberia: gescheiterte Verfassungsänderung - erfolgreiche Wahlen?* (GIGA Focus Afrika, 5). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-277115>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Liberia: Gescheiterte Verfassungsänderung – erfolgreiche Wahlen?

Franziska Zanker

In der Volksabstimmung vom 23. August 2011 sind die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen abgelehnt worden. Durch diese Änderungen sollten die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober vereinfacht werden.

Analyse

Drei der vier vorgesehenen Verfassungsänderungen zielten auf die anstehenden Wahlen: Verschiebung des Wahltermins, Änderung des Wahlsystems und der Residenzklausel für Präsidentschaftskandidaten. Mit der Ablehnung dieser Verfassungsänderungen sind die Wahlen selbst nicht gefährdet. Doch lassen der Ausgang der Volksabstimmung und eine Reihe anderer Faktoren, darunter offene Verfassungsfragen, befürchten, dass das nur schwach stabilisierte Land wieder in instabile Zeiten zurückfallen könnte.

- Die Organisation der Volksabstimmung war völlig unzureichend, die Wahlkommission angesichts eigener Fehler hilflos: die hohe Anzahl ungültiger Stimmen weist auf das Fehlen elementarer politischer Informationen.
- Die Opposition hat erfolgreich zum Boykott der Volksabstimmung aufgerufen. Dies unterstreicht den geringen Grundkonsens der politischen Elite bezogen auf die Frage, was Stabilität in Liberia erfordert.
- Die Verfassungslage hinsichtlich der Wahlen bleibt nach der Volksabstimmung unklar. Einige Klagen zur Klärung dieser Verfassungsfragen wurden schon beim Obersten Gerichtshof eingereicht – entschieden sind sie noch nicht, obwohl die Wahlen bereits im Oktober stattfinden sollen.
- Drei Faktoren fördern die Spannung vor den Wahlen: Die amtierende Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf ist vermehrt mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert, die fragmentierende Opposition ist zerstritten und die Wahlkommission, die erstmals allein für die Wahlen verantwortlich ist, erscheint völlig überfordert.
- Weiteres Destabilisierungspotenzial liegt weiterhin in der extremen Armut, der hohen Arbeitslosigkeit und dem wieder entbrannten Bürgerkrieg im benachbarten Côte d'Ivoire, der neue Flüchtlinge und Kleinwaffen nach Liberia brachte.

Schlagwörter: Liberia, Verfassungsreferendum, Wahlen, Sicherheitslage

Post-Konfliktland

Im Jahr 2011 steht Liberia erneut am Scheideweg: Konsolidierung oder Instabilität. Zum zweiten Mal seit seiner Gründung im Jahr 1847 soll es ordentliche demokratische Wahlen geben. Im Jahr 2005 besiegelten Wahlen die Übergangszeit nach 14 Jahren Bürgerkrieg. Gewählt wurden damals Repräsentantenhaus, Senat und die gegenwärtig Präsidentin, Ellen Johnson-Sirleaf. Davor hatte der ehemalige Rebellenführer Charles Taylor im Jahr 1997 Wahlen gewonnen. Die internationale Gemeinschaft hatte diese Wahlen zwar als „frei und fair“ anerkannt, obwohl Taylor gedroht hatte, den Krieg weiterzuführen, wenn er die Wahl nicht gewinnen sollte. So war dies für die kriegsmüden Liberianer vermutlich eine rein taktische Wahl unter den undemokratischen Voraussetzungen von Gewaltandrohung. Bereits im Jahr 1999 provozierte Taylor mit seinem Unterdrückungssystem, das gegen bestimmte ethnische Gruppen gerichtet war, einen neuen Bürgerkrieg. Taylors Gegner waren die von Guinea unterstützten Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD) und der von Côte d'Ivoire unterstützte Movement for Democracy in Liberia (MODEL). Vier Jahre später war Taylor militärisch am Ende und das Friedensabkommen aus dem Jahr 2003 regelte die Übergangszeit.

Statistiken können das Grauen, das sich in diesem Land abgespielt hat, nur unzureichend widerspiegeln: In beiden Bürgerkriegen haben von den knapp vier Millionen Bürgern mehr als 350.000 Menschen ihr Leben verloren, 1,8 Millionen Menschen wurden vertrieben, vermutlich ein Drittel aller Frauen wurde vergewaltigt und rund 27.000 Kinder als Soldaten rekrutiert. Nach dem Friedensabkommen aus dem Jahr 2003 wurde übergangsweise eine Regierung eingesetzt, in der alle Ministerien und Staatsorgane unter Angehörigen von MODEL, LURD, Taylors ehemaliger Regierung, politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgeteilt wurden. Taylor selbst musste das Land verlassen und fand in Nigeria Exil. Der internationale Haftbefehl des Special Court for Sierra Leone für Kriegsverbrechen in Liberias Nachbarland wurde ihm dann zum Verhängnis. Im Jahr 2006 wurde er festgenommen und nach einem Kurzaufenthalt in Freetown an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag überstellt, wo er heute noch ist. Kriegsfolge war auch die Entsendung der United Nations Mission in Liberia (UN-

MIL) mit rund 15.000 Soldaten und zahlreichem Zivilpersonal zum Wiederaufbau des Landes.

Seither hat sich das Land weitgehend stabilisiert, auch wenn die friedliche Entwicklung noch weiterhin fragil ist. Mit Ellen Johnson-Sirleaf gewann zum ersten Mal eine Frau eine afrikanische Präsidentschaftswahl. Die ehemalige Weltbankangestellte wurde von der internationalen Gemeinschaft euphorisch als *die* Antwort für Liberia willkommen geheißen. In ihrer Amtszeit konnte sie das Land von sechs Milliarden USD Schulden befreien und es attraktiver für internationale Investoren machen. Beispiele hierfür sind das internationale Stahl-Unternehmen Arcerol Mittal, das seit dem Jahr 2007 in Liberia arbeitet und eine Milliarde USD in den Eisenerzabbau investieren will sowie Chevron, das im Jahr 2010 einen Dreijahresvertrag für Offshore-Ölförderung unterschrieben hat. Laut Prognose der Weltbank soll die Wirtschaft in Liberia im Jahr 2011 um 8,5 Prozent wachsen.

Trotz materieller Verbesserungen und vieler politischer Fortschritte ist der Frieden allerdings weiterhin fragil. Noch sind etwa 8.000 UN Soldaten im Land; Polizei und Armee operieren noch nicht eigenständig. Nur die Emergency Response Unit (ERU) der Polizei ist bewaffnet, sie besteht aber gerade mal aus 344 Mitgliedern anstelle der benötigten 500. Obwohl Liberia nicht mehr so konfliktbeladen ist wie noch vor wenigen Jahren, spielen Lynchjustiz, Landkonflikte und seltene, aber sehr polarisierende Ritualmorde heute in der öffentlichen Debatte noch eine große Rolle. Zudem haben noch immer 80 Prozent der Bevölkerung keine formelle Arbeit, viele davon sind ehemalige Kämpfer. Die nach den Präsidentschaftswahlen vom Oktober und November 2010 entfesselte Krise in der benachbarten Côte d'Ivoire macht überdeutlich, wie schlagartig sich eine anscheinend stabilisierte Situation ändern kann, wenn der Wahlausgang für wichtige Protagonisten inakzeptabel erscheint. Der erneut ausgebrochene Bürgerkrieg in der Côte d'Ivoire hat die Atmosphäre in Liberia aufgeheizt, mit inzwischen über 170.000 Flüchtlingen, Waffen, die über die Grenze geschmuggelt worden sind und Gerüchten von liberianischen Söldnern in Diensten der beiden Gegenspieler Gbagbo und Ouattara.

Die Volksabstimmung vom 23. August 2011

Die aktuelle Verfassung in Liberia wurde im Jahr 1985 während der Diktatur Samuel Does verab-

schiedet. Trotz dieser Vorbelastung erschien eine vollständige und zeitraubende Neufassung nicht gerechtfertigt, da das Land noch zahlreiche andere Probleme zu lösen hatte. Allerdings wurde im August 2010 per Gesetz entschieden, dass das Volk über vier Verfassungsänderungsvorschläge entscheiden sollte:

1. Die Präsidentschaftskandidaten müssen nur seit fünf anstatt wie bisher seit zehn Jahren vor den Wahlen im Land wohnhaft sein (Artikel 52c).
2. Die Wahlen sollen von der ersten Oktoberwoche auf die erste Novemberwoche verschoben werden (Artikel 83a).
3. Bei den Parlamentswahlen soll das Mehrheitsfordernis von der absoluten zur relativen Mehrheit gesenkt werden.
4. Das Ruhestandsalter für Richter soll von 70 auf 75 Jahre erhöht werden (Artikel 72b).

Die Gründe für die Verfassungsänderungsvorschläge erscheinen zunächst sehr pragmatisch, haben aber teilweise weitreichende machtpolitische Konsequenzen. Der erste Punkt ist insofern von großer Bedeutung, da führende Politiker entweder jahrelang in führender Position bei internationalen Organisationen im Ausland tätig waren (so z.B. die amtierende Präsidentin) oder wegen des Bürgerkrieges in ein anderes Land geflohen sind. Bei der Wahl im Jahr 2005 war dieser Verfassungsartikel mit der Begründung ausgesetzt worden, dass es sich um eine Nachkriegswahl handele. Hintergrund des zweiten Änderungsvorschlags ist die Tatsache, dass im Oktober noch Regenzeit herrscht und daher viele Wähler nicht zu dem Wahllokalen kommen können, während es im November wieder trocken ist und der Wegfall der logistischen Transportprobleme eine höhere Wahlbeteiligung erwarten lässt. Die dritte Änderung wurde damit begründet, dass nicht zu erwarten ist, dass bei Parlamentswahlen die Kandidaten überall bereits in der ersten Wahlrunde über eine absolute Mehrheit verfügen. Eine relative Mehrheit erspart daher die teure zweite Wahlrunde.

Das Ruhestandsalter für Richter zu erhöhen ist bei einem Land, das praktisch 20 Jahre lang kein funktionierendes Bildungssystem hatte, und daher nicht über genügend qualifizierte Rechtsanwälte und vor allem Richter verfügt, von großer praktischer Bedeutung, um den Wiederaufbau eines funktionierenden Rechtssystems rasch vorantreiben zu können.

Nur etwa ein Drittel (34,2 Prozent) der registrierten Wähler haben an der Volksabstimmung

teilgenommen, und keiner der Verfassungsänderungsvorschläge erhielt eine ausreichende Mehrheit, um wirksam werden zu können (siehe Tabelle 1). Damit ein Vorschlag angenommen werden konnte, mussten zwei Drittel aller Wähler zustimmen. Zwischenzeitlich hatte es noch Streit gegeben, ob zwei Drittel aller registrierten Wähler zustimmen müssten oder nur zwei Drittel derer, die gewählt haben. Die NEC hat sich für die Letztere, die weniger anspruchsvolle, Interpretation entschieden (ICG Report 2011: 9).

Tabelle 1: Vorgeschlagene Verfassungsänderungen und Ergebnisse des Referendums

	„Ja“	„Nein“	Un- gültige Stim- men	Ge- samte Stim- men
Residenz- klausel	292.318 (47,5%)	246.473 (40,0%)	76.912 (12,5%)	615.703
Ruhe- standsalter der Richter erhöhen	221.163 (35,9%)	322.223 (52,3%)	72.317 (11,7%)	615.703
Verschie- bung des Wahl- datums	307.647 (50,0%)	234.517 (38,3%)	73.539 (11,9%)	615.703
Einfache statt absolute Mehrheit	364.901 (59,3%)	174.469 (28,3%)	76.333 (12,4%)	615.703

Quelle: National Elections Commission.

Für die Ablehnung der im Kern sehr pragmatischen Änderungsvorschläge waren wohl drei Gründe ausschlaggebend:

1. Ein Teil der Opposition hatte aus wahltaktischen Überlegungen zum Boykott der Volksabstimmung aufgerufen, ohne dass die Folgen einer gescheiterten Volksabstimmung in Betracht gezogen wurden. Die Aussagen der Opposition zu der Ablehnung der Verfassungsänderung waren dazu wegen Ihrer Vielfältigkeit schwer zu interpretieren.
2. Es gab nicht genügend Informationen und Programme zur politischen Bildung, um den Wahlberechtigten die Bedeutung der Wahl und den technischen Ablauf zu erläutern.
3. Schließlich enthielten die Stimmzettel noch einen entscheidenden Druckfehler, der zusammen mit der fehlenden Wahlinformation mut-

maßlich für die hohe Anzahl ungültiger Stimmen verantwortlich ist.

Die Opposition machte von Anfang an klar, dass in ihren Augen die Verfassungsänderungen nur die Amtsinhaberin Johnson-Sirleaf begünstigen würden. Möglicherweise wäre die Volksabstimmung anders verlaufen, wenn sie nicht in einem Wahljahr durchgeführt worden wäre. Aber die Opposition verkaufte das „Verfassungsänderungsprojekt“ zum Teil als verfassungswidrig, da für eine Volksabstimmung bestimmte Prozesse notwendig seien wie etwa eine vorausgehende Petition. Andere wiederum argumentierten, dass im Falle einer aufwendigen Volksabstimmung viel mehr Verfassungsänderungsvorschläge einbezogen werden müssten. Ein Teil der Opposition rief schließlich einfach zum Boykott auf, andere nur zum „Nein“. Und selten waren Stimmen zu hören, die die verschiedenen Optionen sachlich erklärten, ohne sie gleich parteipolitisch zu bewerten. Besonders überraschend war die Kampagne vieler Oppositionsmitglieder gegen die Herabsetzung der Residenzpflicht, weil die meisten Oppositionspolitiker selbst keineswegs seit zehn Jahren wieder in Liberia gewohnt haben. Wahrscheinlich liegt der Grund für die auf den ersten Blick völlig unverständliche Ablehnung darin, dass der neu vorgeschlagene Residenzpflichtartikel präziser gefasst ist als bestehende. So steht in der geltenden Verfassung, dass ein Kandidat zehn Jahre „vor“ den Wahlen in Liberia gewohnt haben muss – was Spielraum für Interpretationen lässt, denn die Formulierung besagt nicht, dass es zehn Jahre „direkt vor“ den Wahlen sein müssen. Die vorgeschlagene Veränderung verkürzt zwar die Residenzpflicht, fasst sie aber auch genauer auf die letzten fünf Jahre vor den Wahlen. Manche Oppositionskandidaten können jedenfalls nicht sagen, dass sie die letzten fünf Jahre in Liberia gewohnt haben, so beispielsweise George Weah, der in den vergangenen Jahren in Florida studiert hat.

Zweifellos gab es Informationskampagnen, um der Bevölkerung auch in abgelegenen Dörfern die Verfassungsänderungen und die Volksabstimmung zu erklären, doch wurde mit der politischen Aufklärung viel zu spät begonnen. Hinzu kam, dass es auf den Stimmzetteln einen peinlichen Druckfehler gab: Das Volk wurde gefragt, ob es das Ruhestandsalter für Richter von 75 auf 75 Jahre erhöhen wollte. Obwohl die NEC eine Woche vor der Wahl die Stimmzettel ausgehändigt bekommen hatte, unternahm sie keinen Versuch, auf diesen Fehler öffentlich aufmerksam zu machen und die Anga-

ben zu korrigieren. Zwar wurden die Stimmzettel mit finanzieller Hilfe des United Nations Development Programme (UNDP) in Dänemark gedruckt, aber die Verantwortung für die Richtigkeit des Wortlauts lag bei der NEC. Diese spielte den Fehler herunter und erklärte, dass davon die Ergebnisse nicht beeinflusst würden. Als einzige Maßnahme hängte sie Schilder an den Wahllokalen auf, um den Fehler zu erläutern. Diese Mischung aus nicht ausreichender Wählervorbereitung, völlig unterschiedlichen Verlautbarungen der Opposition und dem Druckfehler war auf jeden Fall nicht ohne Auswirkungen.

Konsequenzen der Ablehnung

Trotz der Ablehnung der vier Verfassungsänderungsvorschläge gibt es kaum öffentliche Auseinandersetzungen darüber, welche Konsequenzen das Ergebnis für die anstehenden Wahlen hat – weder in Liberia noch im Ausland bzw. in der internationalen Presse. Die NEC hat den 11. Oktober als Wahldatum festgelegt und trotz der Ergebnisse der Volksabstimmung am 9. September eine offizielle Liste mit allen qualifizierten Kandidaten, inklusive der 16 Präsidentschaftskandidaten veröffentlicht. Diese Liste wurde in einigen Kreisen mit großer Verwunderung aufgenommen, da ja laut Verfassung eigentlich nur Kandidaten wählbar sind, die seit zehn Jahren in Liberia wohnen. Bei einer Pressekonferenz meinte Rechtsanwalt Marcus Jones, Präsidentschaftskandidat für die Victory for Change Party, dass die NEC verfassungswidrig gehandelt habe (Bortue 2011). Laut Jones, dürften zwölf von den 16 Präsidentschaftskandidaten nicht an der Wahl teilnehmen. Der entsprechende Verfassungsartikel muss jetzt vom Obersten Gerichtshof interpretiert werden, nachdem Jones das Gericht angerufen hat. Ihm folgt auch die Partei Movement for Progressive Change (MPC), deren Kandidat Simon Freeman ebenso wie Jones schon mehr als zehn Jahre in Liberia wohnt. Die MPC hat zusammen mit einem ehemaligen Präsident der liberianischen Pressegewerkschaft gegen die Präsidentschaftskandidaten von sechs politischen Parteien – einschließlich der Präsidentin – Klagen eingereicht. Die Entscheidung soll „bald“ getroffen werden; in der Zwischenzeit teilte der Oberste Gerichtshof am 20. September mit, dass alle Wahlaktivitäten vor einer Entscheidung gestoppt werden müssen. Aus verfahrenstechnischen Gründen wur-

de diese Entscheidung aber zwei Tage später wieder aufgehoben, ohne dass der Kern der Klage behandelt wurde. Bei günstigster Interpretation kann die Residenzklausele auch bedeuten, dass der Kandidat oder die Kandidatin zehn Jahre kumulativ in Liberia gewohnt haben muss, was bei allen Kandidaten der Fall ist.

Präsidentin Johnson-Sirleaf argumentiert, dass in der Zeit, in der sie nicht in Liberia gewohnt habe, sie weiterhin Steuern bezahlt und eine Nichtregierungsorganisation geführt habe. Entscheiden wird der Supreme Court – und Johnson-Sirleaf ist überzeugt, dass die Richter ihrer Interpretation folgen werden (ICG Report 2011: 8; Le Bec 2011: 12). Tatsächlich wird vermutet, dass der Oberste Gerichtshof entsprechend entscheiden wird, da eine andere Entscheidung wenige Wochen vor den Wahlen, die den Ausschluss der meisten Präsidentschaftskandidaten bedeuten würde, gewalttätige Auseinandersetzungen befürchten lässt. Wenn der Oberste Gerichtshof sich aber entscheidet, die Residenzklausele im Sinne der Präsidentin zu interpretieren, und wenn sie die Wahlen gewinnt, wird ihre Legitimation als Präsidentin in einer neuer Amtszeit sicher von der Opposition angezweifelt werden.

Die andere Konsequenz der abgelehnten Verfassungsänderung ist, dass bei den Parlamentswahlen weiterhin eine absolute Mehrheit erforderlich war. Die NEC hat schon klargestellt, dass eine zweite Runde für die Legislativwahlen nicht infrage kommt, weil die dafür erforderlichen Gelder, von mehreren Millionen US-Dollar ist die Rede, nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommen noch logistische Probleme. So wäre es kaum möglich, eine zweite Runde innerhalb von zwei Wochen zu organisieren, weil die neuen Stimmzettel im Ausland gedruckt werden müssten. Eine zweite Runde für die Präsidentschaftswahlen durchzuführen wäre wesentlich einfacher, da landesweit nur zwei Kandidaten zur Auswahl stehen würden.

Anfang September hat sich deswegen die NEC mit den jetzigen Abgeordneten getroffen, um eine Lösung zu finden. Die Abgeordneten sagten zu, das Thema in einer Plenarsitzung zu diskutieren. Allerdings kam eine Lösung auf ganz anderem Wege zustande: Varney Sherman, Vorsitzender der Unity Party, klagte gegen die Interpretation der NEC zur erforderlichen Zustimmungsquote für einen angenommenen Verfassungsänderungsantrag beim Obersten Gericht. Er argumentiert, dass nur die gültigen, nicht die abgegebenen Stimmen die Basis der Zustimmung oder Ablehnung sein dürf-

ten – und ein Verfassungsänderungsvorschlag deshalb mit zwei Drittel der *gültigen* Stimmen angenommen wäre. Bei einem Durchschnitt von rund zwölf Prozent der ungültigen Stimmen liegt die Relevanz dieses Unterschiedes auf der Hand. Wenn dieser Auslegung gefolgt wird, dann hat die Verfassungsänderung für eine einfache Mehrheit bei den Parlamentswahlen mit etwa 68 Prozent Zustimmung die erforderliche Quote von zwei Dritteln erreicht. Allerdings wären die drei anderen Anträge immer noch gescheitert. Der Oberste Gerichtshof entschloss sich am 22. September dieser Interpretation zu folgen. Demnach ist die Verfassungsänderung zur einfachen Mehrheit bei Parlamentswahlen jetzt verfassungsrechtlich verankert und ungültige Stimmen dürften in Zukunft nicht mehr wahlentscheidend sein.

Auch wenn diese Verfassungsänderung vom Obersten Gerichtshof in Kraft gesetzt wurde, hat ein solches Wahlsystem natürlich eine Kehrseite. Bei den Parlamentswahlen im Jahr 2005 war die einfache Mehrheit ausreichend; die absolute Mehrheit, wie sie dann noch in der Verfassung stand, war für die erste Nachkriegswahl suspendiert worden. Bei dieser Wahl waren die Senior Senators¹ im Durchschnitt mit nur 21,6 Prozent der Stimmen gewählt worden – das heißt von nicht einmal einem Viertel der Wähler. In Bomi County wurde der Senior Senator sogar nur mit 12,2 Prozent der Stimmen gewählt. Bei den gewählten Junior Senators war die Legitimation noch dünner; sie konnten mit durchschnittlich 14,4 Prozent der abgegebenen Stimmen ins Parlament einziehen. Bei den Abgeordneten des Repräsentantenhauses sah es etwas günstiger aus; sie gewannen ihr Mandat mit durchschnittlich 31,9 Prozent der Stimmen. Dies deutet an, dass die einfache Mehrheitsregel unter den Bedingungen in Liberia zu erheblichen Legitimations- und Demokratiedefiziten führen kann.

Schwierige Wahlen im Jahr 2011

Neben den verfassungsrechtlichen Problemen können drei Akteure die gewonnene Stabilität des Landes gefährden:

1. die Präsidentin Johnson-Sirleaf,

¹ Im liberianischen Zweikammer-Parlament gibt es 73 Abgeordnete im Repräsentantenhaus und 30 Junior- und Seniorsenatoren im Senat, zwei für jedes County. Die (15) Seniorsenatoren haben eine Amtszeit von neun Jahren, sind also bei den Wahlen 2011 nicht betroffen.

2. die zerstrittene Opposition und
3. die National Elections Commission (NEC), die zum ersten Mal die Wahlen organisiert.

Die Wahlen im Jahr 2005 waren von der UN organisiert worden.

Amtsinhaberin Johnson-Sirleaf hat zweifellos viel für ihr Land getan, und ohne ihre Präsidentschaft stünde Liberia wahrscheinlich schlechter da – das geben selbst die meisten Oppositionskandidaten zu. Ihr werden deshalb gute Chancen auf eine Wiederwahl eingeräumt. Dennoch gibt es zwei Punkte, die große Unzufriedenheit auslösen. Erstens gibt es immer mehr Korruptionsvorwürfe, die ihrer Regierung und ihrer eigenen Person schaden. Unabhängig davon, ob diese Vorwürfe zu Recht bestehen oder nicht, viele Liberianer glauben, dass die Präsidentin das Pfründensystem ihrer Vorgänger weitergeführt hat. Tatsächlich sieht der Global Corruption Barometer von Transparency International Liberia 2010 als das korrupteste Land der Welt (im bekannteren Corruptions Perception Index hingegen war Liberia auf Platz 87 von 178 Ländern). Es gibt weiterhin Vorwürfe, dass sich die Korruption seit der schon als sehr korrupt geltenden Übergangsregierung (2003-2005), an der alle möglichen Gruppierungen beteiligt waren, verdreifacht habe (Gberie 2010: 5). Während dessen leben 84 Prozent aller Liberianer unterhalb der Armutsgrenze (UNDP 2011).

Offenkundig missbraucht Johnson-Sirleafs Regierung den Staatsapparat für den Wahlkampf. Bereits im Mai 2011 waren plötzlich überall in Monrovia Plakate mit dem Werbespruch „Das Versprechen halten“ zu sehen, die feierten, was Johnson-Sirleafs Unity-Party-Regierung alles erreicht habe. Dabei waren diese Projekte – Straßen, Krankenhäuser, Schulen etc. – keineswegs alle von der Regierung, sondern von der Weltbank oder dem chinesischen Staat finanziert worden. Außerdem wurde darüber spekuliert, wer überhaupt für die Plakate bezahlt hatte. Zudem durfte der Wahlkampf offiziell erst am 5. Juli 2011 beginnen. Die Regierung wehrte Kritik mit dem Hinweis ab, dass die Plakate kein Teil der Wahlkampagne der Unity Party seien, sondern nur das Volk über die Fortschritte der Regierung informieren würden. Der offizielle Beginn des Wahlkampfes wurde auch auf anderen Wegen umgangen: Organisationen wie „Ellen Girls Brigade“ und „Friends of Ellen“ machten Werbung für die Wiederwahl der Präsidentin. Da diese Organisationen aber nicht zur Unity Party gehören, fal-

ten ihre Aktivitäten offiziell nicht unter die Wahlkampfregeln der Wahlkommission.

Schaden können Johnson-Sirleafs Wahlkampf die Empfehlungen der Truth and Reconciliation Commission (TRC) aus dem Jahr 2009: 124 Kriegsverbrecher sollen vor ein besonderes Gericht gestellt werden, 58 weitere Täter sollen von einem normalen Gericht strafrechtlich verfolgt werden. Die TRC empfahl ferner, dass mehrere prominente Personen 30 Jahre von Regierungspositionen ausgeschlossen werden – darunter auch die Präsidentin – wegen ihrer früheren Zusammenarbeit mit Charles Taylor. Anfang der 1990er Jahre soll sie Taylors Rebellenarmee mit Geldspenden unterstützt haben. Nun ist ein Streit darüber entbrannt, ob die Mitglieder der TRC überhaupt das Recht hatten, solche Empfehlungen auszusprechen, und ob man diesen überhaupt folgen muss. Klar ist, dass Johnson-Sirleaf diesen TRC-Bericht nicht unterstützt. Die Arbeit der TRC und die Millionen von Spendengeldern zu ihrer Finanzierung wären vergeudet, wenn nicht wenigstens Teile der Empfehlungen umgesetzt werden würden.

Johnson-Sirleaf ist sicher nicht die „Wunderwaffe“ gegen die Probleme Liberias, als die sie von westlichen Regierungen oft angepriesen wird. Verglichen mit der Opposition erscheint sie jedoch als kleineres Übel. Viele prominente Oppositionskandidaten sind in den letzten Monaten und Wochen vor Beginn der Wahlkampagne der Unity Party beigetreten, beispielsweise der ehemalige Oppositionskandidat Varney Sherman. Sie erliegen dem Lockruf der Macht oder des Geldes. Andere Kandidaten formieren immer neue Koalitionen, die nach kurzer Zeit wieder auseinanderbrechen – für die Wähler ein kaum mehr durchschaubares Ränkespiel. So gab es anfänglich die National Democratic Coalition, die eine starke Opposition mit sieben Parteien bilden sollte. Am Tag vor dem Gründungskongress dieser Koalition entschlossen sich National Patriotic Party (NPP, ehemalige Partei von Charles Taylor, inzwischen von seiner Ex-Frau Howard Taylor geführt) und die National Democratic Party of Liberia, (NDPL, die ehemalige Regierungspartei von Samuel Doe), aus der Koalition auszuschneiden. Die NDPL bekundete dann Anfang August, dass sie nun die regierende Unity Party unterstützen würde. Die NPP hingegen schloss sich der wichtigsten Oppositionspartei, dem Congress for Democratic Change (CDC) an. Diese Partei wird von dem in weiten Bevölkerungskreisen verehrten ehemaligen Fußballer George Weah ge-

führt, der im Jahr 2005 gegen Johnson-Sirleaf kandidierte und erst in der Stichwahl verlor. Die CDC hat inzwischen aus taktischen Gründen Weah als Vizepräsidentenskandidaten bestimmt und geht mit Winston Tubman, dem Neffen eines ehemaligen Präsidenten Liberias, als Präsidentschaftskandidat in den Wahlkampf. Dass diese Partnerschaft zwischen Tubman und Weah sowie die Koalition mit der NPP weiter bestehen bleibt, wird von vielen Beobachtern bezweifelt.

Die Kampagnen der Opposition sind teilweise gefährlich populistisch: Brumskines Liberty Party verspricht allen alten Leuten eine Rente, obwohl der Staat kaum Einnahmen hat – das Steuersystem wird erst langsam wieder aufgebaut. Der ehemalige Warlord, gegenwärtig Senator und Präsidentschaftskandidat Prince Johnson kündigt an, dass er alle hinrichten lassen werde, die in Korruption verwickelt seien. Und Weahs CDC behauptet, sie hätten schon zwei Millionen Wähler „in ihrer Tasche“, obwohl insgesamt nur 1,7 Millionen registriert sind.

Die NEC scheint mit der Wahlvorbereitung organisatorisch überfordert zu sein. Im August wurde in der Presse berichtet, dass sich bis zu 10.000 Wähler doppelt oder sogar dreifach registriert hätten. Die NEC hat die Namen an das Justizministerium weitergeleitet, das Ermittlungen aufgenommen hat. Zugleich bezweifeln eine Reihe von Oppositionskandidaten, dass die NEC wirklich unabhängig ist. Insbesondere dem Vorsitzenden James Fromayan wird vorgeworfen, dass er mit Johnson-Sirleaf verbündet sei (Gberie 2010: 9; ICG Report 2011: 6). Ferner gab es Vorwürfe, dass Bürger aus der ethnischen Gruppe der Mandingo, die sich ohnehin einer allgemeinen Diskriminierung ausgesetzt sehen, zum Teil nicht zur Wahl registriert wurden, weil ihre nationale Identität als Liberianer infrage gestellt wurde (ICG Report 2011: 8). Die strittige Stellung der Mandingo in der liberianischen Gesellschaft birgt letztlich eine ähnlich große Sprengkraft wie die Debatte um nationale Identität im Nachbarland Côte d'Ivoire.

Auswirkungen auf die Wahlen

Bis jetzt kam es im Zusammenhang mit der Volksabstimmung oder den Wahlen zu keinen größeren Ausschreitungen. Allerdings wurde bei der Volksabstimmung die Chance auf einen gelungenen Probelauf für die Präsidentschafts- und Parla-

mentswahlen versäumt. Der vorgesehene Abzug der UNMIL hängt davon ab, wie erfolgreich und friedlich die Wahlen verlaufen werden. Wenn diese Wahlen nicht überzeugend als frei und fair angesehen werden, könnte es zu schwerwiegenden Konflikten führen, die nicht alleine für Liberia, sondern für ganz Westafrika eine Belastung sein werden.

Jede Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Residenzklausel kann weitreichende Auswirkungen haben – möglicherweise Chaos, wenn die meisten Präsidentschaftskandidaten plötzlich nicht mehr kandidieren dürfen, oder eine Präsidentin, deren Legitimation während ihrer möglichen zweiten Amtszeit infrage steht, falls kurz vor den Wahlen die Residenzklausel in ihrem Sinne entschieden wird. Gewaltsame Ausschreitungen können bei beiden Entscheidungen nicht ausgeschlossen werden.

In jedem Fall wird es auch längerfristig eine Debatte über Verfassungsänderungen und vor allem über das Wahlsystem geben. Die Pannen bei der Volksabstimmung, die geringe Beteiligung und die vielen ungültigen Stimmen machen deutlich, dass zum einen die Wahlkommission noch einen hohen Fort- und Ausbildungsbedarf hat, zum anderen, dass insgesamt ein hoher Bedarf an politischer Grundinformation in breiten Bevölkerungsgruppen besteht. Beides kann Liberia noch kaum aus eigener Kraft leisten, sondern bedarf weiterhin der internationalen Unterstützung. Um doch noch halbwegs ordentliche Wahlen zu gewährleisten, müssten die Informationskampagnen der NEC und anderer Organisationen in den verbleibenden Wochen nochmal verstärkt werden.

Literatur

- Bortue, Augustus (2011), Liberia Elections: NEC Defends Presidential Candidates, in: *African Elections Project*, 23. September, online: <www.africanelections.org/liberia/news/page.php?news=5850> (14.09.2011).
- Gberie, Lansana (2010), Liberia: The 2011 Elections and Building Peace in the Fragile State, in: *Institute for Security Studies Situation Report*, 5. Oktober.
- ICG Report (2011), *Liberia: How Sustainable is the Recovery?*, Africa Report N°177, Dakar/Brussels.
- Le Bec, Christophe (2011), Liberia c'est raté, in: *Jeune Afrique*, 2643, 4.-10. September.
- UNDP (2011): *Human Development Index Report Liberia*, online: <<http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/LBR.html>> (26.09.2011).

■ Die Autorin

Franziska Zanker (M.A.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Afrika-Studien und arbeitet im DFG-Drittmittelprojekt „Local Arenas of Power-Sharing“.

E-Mail: <zanker@giga-hamburg.de>, Website: <<http://staff.giga-hamburg.de/zanker>>.

■ GIGA-Forschung zum Thema

Das von der DFG geförderte Forschungsprojekt „Local Arenas of Power-Sharing“ beschäftigt sich mit Machtteilungsabkommen in Post-Konfliktländern auf der lokalen und nationalen Ebene, unter anderem in Liberia. Ein bereits abgeschlossenes Forschungsprojekt, das von der DFG gefördert wurde, befasste sich mit Gewaltoligopolen in Post-Konfliktgesellschaften (Liberia und Sierra Leone).

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Mehler, Andreas (2011), *Peace through Constitutional Amendment? Opportunities and Tendencies*, GIGA Focus International Edition, 2, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/international>.

Mehler, Andreas und Judy Smith-Höhn (2007), Security Actors in Liberia and Sierra Leone: Roles, Interactions and Perceptions, in: Tobias Debiel und Daniel Lambach (Hrsg.), *Actors of Violence and Alternative Forms of Governance*, INEF Report 89/2007, 50-66.

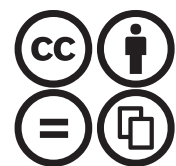
Mehler, Andreas und Judy Smith-Höhn (2006), Liberia: Ellen in Wonderland?, GIGA Focus Afrika, 5, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.

Mehler, Andreas, Daniel Lambach und Judy Smith-Höhn (2010), *Legitimate Oligopolies of Violence with Particular Focus on Liberia and Sierra Leone*, Osnabrück: Deutsche Stiftung Friedensforschung.

Stroh, Alexander und Christian von Soest (2011), *Den Machterhalt im Blick: Verfassungsreformen in Subsahara-Afrika*, GIGA Focus Afrika, 4, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Afrika wird vom GIGA Institut für Afrika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Gero Erdmann; Gesamtverantwortliche der Reihe: André Bank und Hanspeter Mattes

Lektorat: Petra Brandt; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Afrika-Studien

IMPRESSUM